

BESCHLUSSANTRAG

der Landtagsabgeordneten Langhammer und KR Schmidtmeier zum Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Vergnügungssteuergesetz für Wien geändert wird, eingebracht in der Sitzung des Wiener Landtages am 24. Juni 1986.

Durch insgesamt bisher acht Novellen hat sich das Wiener Vergnügungssteuergesetz 1963 zu einem unübersichtlichen und inhaltlich nicht mehr zeitgemäßen Gesetz entwickelt.

In Anbetracht seiner wichtigen kultur-, freizeit-, fremdenverkehrs- und sozialpolitischen Bedeutung erscheint daher eine Neufassung des Wiener Vergnügungssteuergesetzes angebracht.

Die gefertigten Landtagsabgeordneten stellen daher gemäß § 126 Abs. 2 der Wiener Stadtverfassung und § 36 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Wiener Landtages folgenden

BESCHLUSSANTRAG:

Der Wiener Landtag wolle beschließen:

Es ist eine Neufassung des Vergnügungssteuergesetzes für Wien auszuarbeiten und dem Landtag innerhalb eines Jahres zur Beschlußfassung vorzulegen. Ziel dieses neuen Entwurfes soll die Herausnahme sämtlicher kultureller Veranstaltungen aus der Vergnügungssteuerpflicht sein.

Wien, am 24. Juni 1986

Handwritten signatures and notes:
- Antrag wurde
- erwidert.
- [Signature: Langhammer]
- [Signature: Schmidtmeier]
- [Signature: ...]
- [Signature: ...]
- [Signature: ...]